



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 28/2007

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	26.02.07			
Gemeinderat	Ja	05.03.07			

Sanierung des Kindergartens "Am Wolfangsberg" - Antrag auf Beteiligung an den entstandenen Mehrkosten

I. Beschlussantrag

Fehler! Textmarke nicht definiert. Ausnahmsweise wird eine zusätzliche Kostenbeteiligung der Stadt im Umfang von 8.750 € gewährt.

II. Begründung

1. Fehler! Textmarke nicht definiert.

Der Kindergarten „Am Wolfangsberg“ wird von der evang. Kirchengemeinde Friedenskirche als eingruppiger Kindergarten betrieben. Der Kindergarten wurde 1953 gebaut. Mit Schreiben vom 17.07.02 hat die Kirchengemeinde mitgeteilt, dass der Kindergarten sanierungsbedürftig ist und um eine entsprechende Bezuschussung der Sanierungskosten in Höhe von 182.000 € gebeten. Die maximal zuschussfähigen Sanierungskosten wurden in Gesprächen mit der evang. Kirchengemeinde einvernehmlich auf **175.000 €** und die maximale Zuschusshöhe auf **140.000 €** (80 %) festgelegt. Die Sanierungskosten wurden deswegen gedeckelt, weil bereits damals der Geburtenrückgang insgesamt erkennbar war und die Verwaltung die Stärkung von mehrgruppigen Einrichtungen favorisierte. Höhere Sanierungskosten wären daher aus Sicht der Verwaltung für diesen Kindergarten nicht vertretbar gewesen. Der Gemeinderat hat der Bezuschussung der Sanierungskosten am 27.10.03 zugestimmt (Drucksache Nr. 202/2003). Der bewilligte Zuschuss wurde in zwei Raten mit jeweils 70.000 € am 09.04. und 21.12.04 ausbezahlt. Bei der Anforderung der 2. AZ am 14.12.04 hat die Kirchengemeinde darauf hingewiesen, dass die veranschlagten Baukosten leider deutlich überschritten und bislang Rechnungen in Höhe von rd. 190.000 € bezahlt wurden. Weitere Angaben hierzu erfolgten nicht.

2. Fehler! Textmarke nicht definiert.

Mit Schreiben 14.12.06 teilt die Kirchengemeinde mit, dass die Sanierungsmaßnahmen am Kindergarten „Am Wolfgangsborg“ inzwischen abgeschlossen sind. Während der Sanierung sind nicht eingeplante Mehrkosten entstanden. Die Gesamtkosten betragen nun insgesamt 243.258,30 €, unter Berücksichtigung der ehrenamtlichen Arbeiten (1.000 Std. à 13 €) **256.258,30 €**. Die Mehrkostenbegründung des Architekten wurde von der Bau- und Gemeindeaufsicht der Landeskirche geprüft. Derzeit ist noch offen, ob und in welchem Umfang der Architekt für die entstandenen Mehrkosten in Haftung genommen werden kann. Es wurde festgestellt, dass ein großer Teil der Mehrkosten durch Einzelmaßnahmen verursacht wurden, deren Notwendigkeit bei einer genauen Bestandsaufnahme/Planung hätten erkannt werden können. Die erforderlichen Zusatzmaßnahmen wären dann in die Planung, Kostenermittlung und Ausschreibung zu erfassen und damit vermutlich kostengünstiger abzuwickeln gewesen. Weiter wurde festgestellt, dass der Kostenrahmen von vorneherein zu eng bemessen war und die zusätzlichen Maßnahmen dann im Vorfeld, spätestens im Kostenanschlag ebenfalls zu finanzieren gewesen wären. Nach Einschätzung der kirchlichen Bau- und Gemeindeaufsicht besteht wenig Hoffnung, dass der Architekt für die entstandenen Mehrkosten in Haftung genommen werden kann, weil der Kirchengemeinde kein Schaden entstanden sei.

Auf Grund der Mehrkosten hat die Kirchengemeinde einen neuen Finanzierungsplan aufgestellt. Eine Spendenaktion hat einen Erlös von 9.960,93 Euro erbracht, der Evang. Kirchenbezirk und die Evang. Landeskirche haben ihre ursprünglichen Zuschüsse in Höhe von 14.000 € auf 22.000 € erhöht. Die Kreissparkasse Biberach hat sich bereit erklärt, die Kirchengemeinde mit einem zinslosen Darlehen in Höhe von 15.000 € für 3 Jahre zu unterstützen. Unabhängig davon bleibt dann noch ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 41.000 € bestehen.

3. Fehler! Textmarke nicht definiert.

In der Drucksache Nr. 202/2003 haben wir bereits ausgeführt, dass die Abwägungen über die Zukunftsfähigkeit des eingruppigen Kindergartens „Am Wolfgangsborg“ schwierig waren. Die geplanten Sanierungskosten in Höhe von 182.000 € waren für eine eingruppige Einrichtung sehr hoch. Auf Grund der damaligen Einschätzungen zur Bedarfslage **und** der mit der Kirchengemeinde vereinbarten Kosten- bzw. Zuschussobergrenze mit 175.000 € bzw. 140.000 € haben wir die dargestellte Sanierung befürwortet.

Es ist bedauerlich, dass sich die Sanierungskosten nachträglich in dem dargestellten Umfang erhöht haben. Gleichzeitig stellt sich damit aber auch die Frage, wer für die unzureichende Kostenüberwachung und Kostenkontrolle verantwortlich war.

Eine nachträgliche Erhöhung des zuschussfähigen Kostenrahmens und damit des städt. Zuschusses können wir jedoch nicht empfehlen, da wir die damalige Bezuschussung bereits von einer Kostenobergrenze abhängig gemacht haben. Bei Gesamtkosten in Höhe von 256.258,30 € hätte sich zum Zeitpunkt der Antragstellung ein städt. Zuschuss in Höhe von rd. 205.000 € ergeben. Eine solch aufwändige Sanierung für eine eingruppige Einrichtung hätten wir, ohne Prüfung weiterer Alternativen, dem Gremium nicht zur Bezuschussung empfohlen. Eine nachträgliche Genehmigung der Maßnahme bzw. der Mehrkosten, mehr als 2 Jahre nach Abschluss der Sanierungsarbeiten, können wir nicht befürworten.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Antrag der evang. Kirchengemeinde Friedenskirche auf eine weitere Beteiligung an den entstandenen Mehrkosten grundsätzlich abzulehnen.

Nachdem die Beteiligung der Stadt an den Investitionskosten der Kindergärten der konfessionellen Träger von ursprünglich 80 % ab dem Jahr 2005 auf 85 % erhöht wurde, können wir im Rahmen einer Kulanzregelung ausnahmsweise einer zusätzlichen Förderung im Umfang der Erhöhung, somit also 8.750 € (5 % von 175.000 €) zustimmen.

Leonhardt